

Kundmachung.

Um dem mehrseitigen Wunsche zu entsprechen, wird hiermit bekannt gemacht, daß zwar nach der hierortigen Verlautbarung vom 13. v. M. die Aufstellung von Markthütten und Verkaufsständchen in der inneren Stadt für den nächsten Jubilate-Markt zu unterbleiben hat, dafür aber zur größtmöglichsten Befriedigung des Publikums deren Aufrichtung auf dem Exerzierplatze am Glacis vor dem rothen Hause in der Alservorstadt Statt finden kann.

Es haben sich daher alle Jene, welche auf diesem Platze entweder von ihren eigenen oder städtischen Markthütten Gebrauch machen wollen, wegen Lösung des erforderlichen Hütten Scheines von nun an in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem städtischen Oberkammeramte zu melden.

Wegen Zuweisung des Platzes für diese Partheien sowohl, als auch für Jene, welche daselbst bloße Verkaufsstände aufstellen wollen, ist sich an das städtische Unterkammeramt zu wenden.

Vom Magistrate und prov. Bürger-Ausschuße

der Stadt Wien, am 1. Mai 1848.